

## Allgemeines

### ■ Neues aus der Pflege

#### Informationsveranstaltung im Herz-Jesu-Haus Kühr

Zum 1. Januar des Jahres 2015 trat das Pflegestärkungsgesetz (SGB XI) in Kraft. Es enthält Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung, die nicht nur für pflegebedürftige, ältere Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung gelten.

Am Mittwoch, 22. April 2015, fand im Herz-Jesu-Haus Kühr in Niederfell eine Informationsveranstaltung zum Thema statt. Unter dem Titel „Neues aus der Pflege: Leistungsverbesserungen für Menschen mit Behinderung“ erläuterten Stephanie Sickinger, Leiterin der Ambulanten Dienste und Daniela Endris, Mitarbeiterin der Ambulanten Dienste im Herz-Jesu-Haus vor einem großen Kreis von Eltern, Angehöriger und Interessierter die wichtigsten Neuerungen. So erhöhen sich die Geld- und Sachleistungen in der Regel um 4%, das betrifft das Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen wie z.B. Angehörige, sowie die Pflegesachleistungen, also das Geld für professionelle Hilfe, z.B. die Sozialstation. Auch die Leistungsbeträge für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wurden angehoben auf 40 Euro im Monat für z.B. Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel etc.

Darüber hinaus erfolgten Leistungserweiterungen. Personen mit erheblich eingeschränkten Alltagskompetenzen, die keine Pflegestufe haben, haben jetzt Anspruch auf bisher nicht gewährte Leistungen wie z.B. Kurzzeitpflege. Zusätzlich zu den bisherigen Betreuungsleistungen besteht ein Anspruch auf Finanzierung von Entlastungsleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Eine weitere, wichtige Änderung sind neue Kombinationsleistungen. Das bedeutet, dass die Mittel für die Verhinderungspflege mit Mitteln der Kurzzeitpflege erhöht werden können und umgekehrt, Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch niedrigschwellige Angebote können mit Pflegesachleistungen kombiniert werden. Für verbessernde Maßnahmen im Wohnumfeld stehen jetzt maximal 4.000 Euro zur Verfügung, also z.B. für ein barrierefreies Bad, Türverbreiterungen oder den Einbau eines Treppenliftes (außer bei Pflegestufe 0). Diese Leistung erhöht sich auf bis zu 16.000 Euro, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen wohnen. Für ambulant betreute Wohngruppen von mindestens drei und höchstens 12 Personen gilt jetzt ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 205 Euro pro Monat pro Person neben den übrigen Pflegeleistungen. Hier sind alle Personen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz anspruchsberechtigt, auch mit sogenannter „Pflegestufe 0“. Die Referentinnen machten diese zunächst abstrakten Fakten anhand konkreter Beispiele anschaulich und standen auch in der anschließenden Fragerunde kompetent Rede und Antwort. Information und Kontakt: Ambulante Dienste, Herz-Jesu-Haus Kühr, 56332 Niederfell, Tel. 02607 / 69216 oder E-Mail: ambulante-dienst@herz-jesu-haus.de